



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Advanced Nuclear Fuels GmbH
Lingen (Ems)

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Prüfungsauftrag | 1 |
| 2 | Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | 2 |
| 3 | Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter | 7 |
| 4 | Durchführung der Prüfung | 9 |
| 4.1 | Gegenstand der Prüfung | 9 |
| 4.2 | Art und Umfang der Prüfungsdurchführung | 10 |
| 5 | Feststellungen zur Rechnungslegung | 12 |
| 5.1 | Buchführung und zugehörige Unterlagen | 12 |
| 5.2 | Jahresabschluss | 12 |
| 5.3 | Lagebericht | 12 |
| 6 | Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 13 |
| 6.1 | Erläuterungen zur Gesamtaussage | 13 |
| 6.2 | Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 14 |
| 7 | Schlussbemerkungen | 15 |

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geld einheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht | 1 |
| Bilanz zum 31. Dezember 2024 | 1.1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 | 1.2 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2024 | 1.3 |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 | 1.4 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen | 2 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------------------|--|
| ANF | Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems) |
| EDF | Électricité de France S.A., Paris, Frankreich |
| Framatome | Framatome GmbH, Erlangen |
| Framatome S.A.S. | Framatome S.A.S., Paris, Frankreich |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IEA | International Energy Agency, Paris, Frankreich |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| n.F. | Neue Fassung |

An die Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems)

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 25. April 2024 der

Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems),
– im Folgenden auch kurz „ANF“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Advanced Nuclear Fuels GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt A Nummer 4 des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt A Nummer 4 des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 27. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sanetra
Wirtschaftsprüfer

gez. Göthe
Wirtschaftsprüferin



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 139.470 (Vorjahr: TEUR 119.496) wurden überwiegend mit verbundenen Unternehmen erzielt. Sie lagen damit etwas unterhalb der geplanten Umsatzerlöse von TEUR 142.466. Die bestehenden Transferpreisrichtlinien führten im Geschäftsjahr 2024 zu Erträgen im vorgegebenen Rahmen.
- Das positive Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 20.432 wird gemäß dem Ergebnisübernahmevertrag vom 6. Dezember 2017 durch die Framatome GmbH übernommen und ist als Verbindlichkeit gegen die Gesellschafterin ausgewiesen.
- Das operative Jahresergebnis beträgt TEUR 6.691 (Vorjahr: TEUR 3.334) und liegt somit über dem prognostizierten Korridor von TEUR 3.000 bis TEUR 5.000. Das operative Jahresergebnis entspricht dem Jahresüberschuss lt. Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich des Finanzergebnisses.
- Die laufend erzielten Liquiden Mittel werden über das Cash-Pool-Verfahren der Framatome S.A.S. übertragen und unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit TEUR 4.354 (Vorjahr: TEUR 14.496) bilanziert. Darüber hinaus wird ein Kontokorrent-Guthaben bei Kreditinstituten mit TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 1.540) ausgewiesen.
- Die Bilanzsumme betrug am Ende des Berichtszeitraumes TEUR 154.301 (Vorjahr: TEUR 161.536), wovon TEUR 63.267 (Vorjahr: TEUR 60.033) und somit 41,0 % (Vorjahr: 37,2 %) auf das Anlagevermögen entfielen. Auf das Vorratsvermögen entfielen mit TEUR 69.775 45,2 % (Vorjahr: TEUR 62.725 38,8 %) der Bilanzsumme, wobei der Anstieg im Wesentlichen auf einen saisonalen Effekt aufgrund des Produktionsvolumens zurückzuführen ist. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände umfassen mit TEUR 20.732 (Vorjahr: TEUR 37.121) 13,4 % (Vorjahr: 23,0 %) der Bilanzsumme. Hier resultiert der Rückgang aus einem Timing-Effekt beim Cash-Pool-Konto und aus geringeren Steuerforderungen.
- Das langfristige Kapital (Eigenkapital und langfristige Rückstellungen) hatte mit TEUR 101.265 einen Anteil von 65,6 % am Gesamtkapital.
- Das Thema Versorgungssicherheit sowie eine stabile und bezahlbare Stromversorgung tritt, nicht zuletzt auch wegen des Ukraine-Kriegs, verstärkt in den Blick und wird ein bestimmender Faktor in der zukünftigen Ausrichtung der Energiepolitik der Weltregionen und Staaten. Darüber hinaus bleiben Klimaschutz und CO2-Neutralität wesentliche Treiber. Im Rahmen dessen, setzt sich der Ausbau der CO2-armen Energietechnologien, zu denen international die Kernkraft zählt, auch in den kommenden Jahren weiter fort.
- Die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Betreiberländern von Kernkraftwerken sowie in Ländern, die planen es zukünftig zu werden, wirken sich maßgeblich auf die Geschäftsmöglichkeiten der Framatome und damit der Advanced Nuclear Fuels GmbH aus.

- Im vergangenen Jahr hat sich das allgemeine Export- bzw. Lieferrisiko normalisiert. Spezifisch hat es sich jedoch im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland erhöht. Die Strategie der weiteren Querqualifizierung der Produktions- und Lieferströme innerhalb des Framatome Fuel Brenelementgeschäfts wird weiter fortgesetzt. Bei der Komponentenfertigung unterliegen wir weiterhin für einige Vormaterialien und Einzelteile den begrenzten Kapazitäten und sich daraus ergebenden Lieferverzögerungen und steigenden Preisen.
- Für das laufende Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 erwarten die gesetzlichen Vertreter steigende Produktionsmengen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024. Die geplanten Umsätze belaufen sich auf TEUR 154.000, wobei davon TEUR 17.000 auf den Geschäftsbereich Technology & Solutions entfallen.
- Die gesetzlichen Vertreter erwarten ein operatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 5.000 bis TEUR 8.000. Dieses entspricht den Regelungen der Fuel-Transferpreisrichtlinie.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Advanced Nuclear Fuels GmbH für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie der internen Kontrollen

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Umsatzrealisierung
- Bewertung der Rückstellung für die Entsorgung kerntechnischer Anlagen
- Bewertung Pensionsrückstellung

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten
- Kritische Durchsicht des Prüfungsberichts des Vorjahresprüfers, Kommunikation mit dem bisherigen Abschlussprüfer
- Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsgremium

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Oktober 2024 bis März 2025 bis zum 27. März 2025 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten Oktober bis Dezember 2024 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Pensionsrückstellung

Die Pensionsrückstellungen umfassen die vertraglichen Versorgungsansprüche aller Mitarbeiter und Pensionäre einschließlich der Ansprüche ausgeschiedener Mitarbeiter mit unverfallbarer Anwartschaft. Die Pensionsrückstellungen werden gemäß einem versicherungsmathematischen Gutachten voll dotiert. Die Berechnung erfolgt nach der „Projected Unit Credit Method“ (PUC-Methode). Dabei sind Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent), die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent) sowie die jährliche Rentenanpassung mit 1,9 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) entsprechend berücksichtigt. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte betragen TEUR 41.945 (Vorjahr: TEUR 42.070), der Zeitwert der Vermögenswerte beläuft sich auf TEUR 50.821 (Vorjahr: TEUR 49.579), der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt TEUR 51.244 (Vorjahr: TEUR 52.516).

Der nach Verrechnung des Deckungsvermögens verbleibende passive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 424 (Vorjahr: TEUR 2.938) wird unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Rückstellung für Umweltschutz

Rückstellungen für Umweltschutz (Entsorgung kerntechnischer Anlagen) ergeben sich aus der Verpflichtung zur Verwertung und Beseitigung radioaktiver Reststoffe und Abfälle gemäß § 9a Atomgesetz und betreffen den Rückbau und die Entsorgung von Betriebseinrichtungen. Die Rückstellung für den Rückbau in Lingen beträgt zum Stichtag EUR 60 Mio (Vorjahr: EUR 69 Mio). Die von der Gesellschaft ermittelten Wertansätze für die Rückstellungen basieren auf Annahmen und Schätzungen bezüglich der zukünftig erwarteten Abfallmengen auf Basis der intern und extern anfallenden Kosten zum Erfüllungszeitpunkt.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Nürnberg, den 27. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sanetra
Wirtschaftsprüfer

Göthe
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems)

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

| | | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | |
|--|--|-----------------------|---------------|-----------------------|---------------|
| | | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 331.474,96 | | 364.521,99 | |
| 2. Geleistete Anzahlungen | | 0,00 | 331.474,96 | 1.204,06 | 365.726,05 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | 11.483.929,45 | | 11.693.976,42 | |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | | 16.432.594,84 | | 16.156.212,09 | |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 10.364.572,82 | | 9.745.250,56 | |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | | 8.745.458,42 | 47.026.555,53 | 6.780.229,98 | 44.375.669,05 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | | 15.908.481,65 | | 15.291.806,25 | |
| | | 63.266.512,14 | | 60.033.201,35 | |
| B. Umlaufvermögen | | | | | |
| I. Vorräte | | | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | 32.496.764,38 | | 31.205.589,07 | |
| 2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | | 13.139.232,35 | | 11.792.650,95 | |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren | | 24.130.965,30 | | 19.726.641,54 | |
| 4. Geleistete Anzahlungen | | 7.555,00 | 69.774.517,03 | 0,00 | 62.724.881,56 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 82.830,02 | | 68.185,44 | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | | 20.483.933,61 | | 36.897.011,21 | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | | 165.703,48 | 20.732.467,11 | 155.192,72 | 37.120.389,37 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | | | | |
| | | 4.559,13 | | 1.540.059,70 | |
| | | 90.511.543,27 | | 101.385.330,63 | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 523.158,15 | | 117.161,96 | |
| | | 154.301.213,56 | | 161.535.693,94 | |

P a s s i v a

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 18.150.861,78 | 18.150.861,78 |
| II. Kapitalrücklage | 23.124.432,78 | 23.124.432,78 |
| | 41.275.294,56 | 41.275.294,56 |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 423.616,27 | 2.937.687,20 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 68.965.596,01 | 75.531.003,88 |
| | 69.389.212,28 | 78.468.691,08 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 10.095.183,01 (Vj. EUR 9.342.317,08) | 10.095.183,01 | 9.342.317,08 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 26.502.879,56 (Vj. EUR 14.012.041,81) – davon Verbindlichkeit gegenüber Gesellschafter: EUR 21.588.551,85 (Vj. EUR 9.913.944,07) | 26.502.879,56 | 14.012.041,81 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 6.943.397,11 (i. Vj. EUR 17.117.267,08) – – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) – | 7.038.644,15 | 18.437.349,41 |
| | 43.636.706,72 | 41.791.708,30 |
| | 154.301.213,56 | 161.535.693,94 |

Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

| | 2024 EUR | 2023 EUR |
|--|----------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 139.469.893,42 | 119.495.703,67 |
| 2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen | 130.615.531,76 | 113.029.136,58 |
| 3. Bruttoergebnis vom Umsatz | 8.854.361,66 | 6.466.567,09 |
| 4. Allgemeine Verwaltungskosten | 1.827.019,33 | 2.037.417,52 |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge | 1.335.719,31 | 524.904,70 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.671.835,13 | 1.620.133,40 |
| 7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 616.675,40 | 0,00 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 9.934.226,05 | 556.897,72 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 26.613,00 | 14.157,02 |
| 10. Nettoergebnis aus Pensionen und Deckungsvermögen | 3.216.932,45 | 4.642.178,01 |
| 11. Ergebnis nach Steuern | 20.432.447,41 | 8.518.839,58 |
| 12. Aufgrund eines Ergebnisübernahmevertrags abgeföhrter Gewinn | 20.432.447,41 | 8.518.839,58 |
| 13. Jahresüberschuss | 0,00 | 0,00 |

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

der Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems)

Die Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems), ist unter HRB Nr. 100028 im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück eingetragen. Sie ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des HGB und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird wie im Vorjahr das Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB angewandt.

Die nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit den Altersversorgungsverpflichtungen wurden im Posten „Nettoergebnis aus Pensionen und Deckungsvermögen“ ausgewiesen. Eine Aufgliederung dieses Postens erfolgt im Anhang.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

(1) Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten und Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Der Umfang der Herstellungskosten ist bei den Vorräten erläutert. **Geschäfts- oder Fabrikgebäude** werden in längstens 40 Jahren, **Technische Anlagen und Maschinen** in längstens zehn Jahren, **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** überwiegend in acht Jahren abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 250,00 schreiben wir im Zugangsjahr voll ab, ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Anlagegüter mit einem Nettowert zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in den steuerlich zu bildenden Sammelposten eingestellt, der aus Gründen der Vereinfachung in die Handelsbilanz übernommen wird. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent im Jahr, für dessen Zugang sie gebildet wurden, und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Wertpapiere des Anlagevermögens, die ausschließlich der Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen und zur Absicherung der Verpflichtungen aus dem „Deferred Compensation Model“ dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, wurden mit dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 50.821 bewertet und mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 48.948 und der Verpflichtung aus dem „Deferred Compensation Model“ in Höhe von TEUR 2.296 verrechnet. Der beizulegende Zeitwert ergibt sich aus den Marktwerten (= Kurswerten) der angelegten Fondsanteile zu den jeweiligen Bewertungsstichtagen.

Die übrigen Wertpapiere des Anlagevermögens, welche zur teilweisen Deckung der langfristigen Rückstellungen für Umweltschutz gehalten werden, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag erfolgen bei Wertminderungen, die als voraussichtlich dauerhaft angesehen werden.

(2) Umlaufvermögen

In den Vorräten haben wir **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten am Bilanzstichtag angesetzt. **Unfertige** und **fertige Erzeugnisse** sowie **unfertige Leistungen** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkten Fertigungslohn- und Materialkosten sowie Sondereinzelkosten der Fertigung auch anteilige Fertigungs- und Materialgemeinkosten. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bilanziert. Für Risiken bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden anlassbezogen Risikovorsorgen in angemessenem Umfang gebildet.

Die Bewertung der **Liquiden Mittel** erfolgt zum Nominalwert.

(3) Eigenkapital

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag bilanziert.

(4) Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** sind durch versicherungsmathematische Gutachten nachgewiesen.

Die Berechnung erfolgt nach der „Projected Unit Credit Method“ (PUC-Methode). Dabei sind Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent), die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent) sowie die jährliche Rentenanpassung mit 1,9 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) entsprechend berücksichtigt. Für das Finanzierungsalter wurde die frühestmögliche Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente (üblicherweise 63 Jahre) angenommen. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt 1,9 Prozent (Vorjahr: 1,83 Prozent). Im Vergleich beträgt der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre (Bundesbankzins) 1,97 Prozent (Vorjahr: 1,76 Prozent). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 des HGB im Vergleich zur Bewertung mit dem durchschnittlichen Sieben-Jahres-Zinssatz beträgt TEUR -396.

Für **Jubiläumsverpflichtungen und Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen** (Deferred Compensation) werden ebenfalls versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. Die Jubiläumsrückstellung wird gebildet auf der Basis von Jubiläumszusagen gemäß der aktuellen Betriebsvereinbarung. Die Berechnung der Rückstellung aus Entgeltumwandlungen wird ebenfalls nach der Projected Unit Credit Method unter Berücksichtigung der oben genannten Lohn- und Gehaltssteigerungen durchgeführt. Die Rückstellung aus Entgeltumwandlungen (Deferred Compensation) wurden mit Wertpapieren, die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtung aus Entgeltumwandlung dienen, saldiert.

Rückstellungen werden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, der Preis- und Kostensteigerungen beinhaltet. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem laufzeitadäquaten Durchschnittszinssatz abgezinst.

In den übrigen Rückstellungen bilden wir für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen.

(5) Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

(6) Umsatzrealisation

Umsatzerlöse werden ausgewiesen, wenn die Lieferungen oder Leistungen ausgeführt und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

(7) Grundlagen der Währungsumrechnung

Entsprechend § 254 des HGB werden für ausgewählte projektbezogene Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten zur Absicherung von Währungsrisiken Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Für im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossene Devisentermingeschäfte werden – sofern Betrags-, Laufzeit- und Währungsidentität besteht – Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) gebildet.

Die Fremdwährungspositionen, die sich in einer Bewertungseinheit befinden, werden mit dem Sicherungskurs am Tag der Absicherung berücksichtigt und bleiben bis zum Zufluss oder Abfluss der Mittel aus dem Cash-Flow mit diesem Kurs bewertet. Soweit sich Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft entsprechen, besteht eine hohe Sicherungseffektivität. Diese führt dazu, dass sich die Wertentwicklungen sowohl zum Bilanzstichtag als auch danach bis zum letzten Zahlungseingang bzw. Zahlungsausgang der Grundgeschäfte und der Abrechnung der Devisentermingeschäfte vollständig ausgleichen.

Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, sowie die Fremdwährungsguthaben bei Kreditinstituten werden gemäß § 256a des HGB umgerechnet. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden dabei mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Forderungen und Verbindlichkeiten, deren Restlaufzeit ein Jahr und länger beträgt, wurden unverändert unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- sowie des Realisations- und Imparitätsprinzips umgerechnet.

(8) Latente Steuern

Bei der Berechnung der latenten Steuern wird das Temporary-Konzept angewendet. Die Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen und den Steuerbilanzansätzen werden bei der Organträgerin Framatome GmbH berücksichtigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Aufgliederung der Umsätze

Die folgende Übersicht enthält die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Sitz der Abnehmer:

| | 2024 TEUR | Vorjahr TEUR | Veränderung TEUR |
|----------------|----------------|-----------------|---------------------|
| Deutschland | 6.548 | 5.058 | 1.490 |
| Übriges Europa | 88.048 | 79.174 | 8.874 |
| Amerika | 37.846 | 29.905 | 7.941 |
| Asien / Afrika | 7.028 | 5.359 | 1.669 |
| | 139.470 | 119.496 | 19.974 |

Nach Tätigkeitsbereichen gegliedert zeigen die Umsatzerlöse folgendes Bild:

| | 2024 TEUR | Vorjahr TEUR | Veränderung TEUR |
|-------------------------|----------------|-----------------|---------------------|
| Brennelemente | 60.527 | 49.318 | 11.209 |
| Brennlement-Komponenten | 55.931 | 50.160 | 5.771 |
| Technology & Solutions | 18.977 | 14.447 | 4.530 |
| Sonstige | 4.035 | 5.571 | -1.536 |
| | 139.470 | 119.496 | 19.974 |

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.336 (Vorjahr: TEUR 525) enthalten als wesentlichen Posten Währungsgewinne in Höhe von TEUR 1.076 (Vorjahr: TEUR 434).

(3) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.672 (Vorjahr: TEUR 1.620) resultieren zum größten Teil aus Währungsverlusten (TEUR 1.520; Vorjahr: TEUR 1.612).

(4a) Zinsergebnis

| | 2024 TEUR | 2023 TEUR |
|--|--------------|--------------|
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 9.934 | 557 |
| - davon aus verbundenen Unternehmen | (384) | (492) |
| Aufwendungen aus der Aufzinsung der ATZ- und Jubiläumsrückstellung | -27 | -9 |
| Aufwendungen aus der Aufzinsung der Entsorgungsrückstellung | 0 | 0 |
| Sonstige Zinsaufwendungen | 0 | -5 |
| - davon an verbundene Unternehmen | (0) | (0) |
| | <u>9.907</u> | <u>543</u> |

Die Auswirkungen aus der Änderung der Diskontierungszinssätze für langfristige Rückstellungen sind, mit Ausnahme der Effekte aus der Änderung des Diskontierungssatzes für Pensionsrückstellungen, im Zinsergebnis erfasst.

Durch die Anpassung der Laufzeit bei der Ermittlung der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen ergibt sich ein einmaliger Zinsertrag, der mit TEUR 9.551 zum Tragen kommt.

(4b) Nettoergebnis aus Pensionen und Deckungsvermögen

| | 2024 TEUR | 2023 TEUR |
|---|--------------|--------------|
| Erträge / Aufwendungen aus der Zeitwertänderung des Deckungsvermögens | 1.368 | 4.611 |
| Laufende Erträge aus dem Deckungsvermögen | 2.376 | 688 |
| Auf- und Abzinsungseffekte der Pensionsrückstellungen | -527 | -657 |
| | <u>3.217</u> | <u>4.642</u> |

Nicht unter dem Nettoergebnis aus Pensionen und Deckungsvermögen werden die Dienstzeit-aufwendungen erfasst. Diese werden unter den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen und den Allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

Die Auswirkungen aus der Änderung des Diskontierungssatzes für Pensionsrückstellungen sind unter dem Nettoergebnis aus Pensionen und Deckungsvermögen erfasst.

(5) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund des bestehenden Ergebnisübernahmevertrags und der hierauf basierenden steuerlichen Organschaft mit der Framatome GmbH werden keine Ertragsteuern ausgewiesen.

(6) Sonstige Steuern

Sonstige Steuern sind mit TEUR 165 (Vorjahr: TEUR 154) unter den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen erfasst.

(7) Beträge im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB (Ausschüttungs- und Abführungssperre)

In Höhe der folgenden Beträge ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB aus Aktivierungen eine Gewinnausschüttungs- und Abführungssperre:

| | TEUR |
|--|-------|
| Aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert | 8.876 |

Die Abführungssperre kam wie in den Vorjahren nicht zum Tragen, da zum Bilanzstichtag ausreichend freie Rücklagen in Form von Kapitalrücklagen bestanden.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Der Anlagenspiegel ist als Tabelle (Anlage zum Anhang) beigefügt.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen Forderungen gegen die Alleingesellschafterin Framatome GmbH in Höhe von TEUR 6.856 (Vorjahr: TEUR 18.002). Diese Gesellschafterforderungen resultieren mit TEUR 6.819 (Vorjahr: TEUR 17.869) aus Forderungen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft. Im Übrigen handelt es sich wie im Vorjahr um sonstige Forderungen aus dem Verrechnungsverkehr.

Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen von TEUR 13.628 (Vorjahr: TEUR 18.895) betreffen mit TEUR 4.354 (Vorjahr: TEUR 14.496) Cash-Pool-Forderungen sowie mit TEUR 9.274 (Vorjahr: TEUR 4.399) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

(3) Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt am 31. Dezember 2024 TEUR 18.151 (Vorjahr: TEUR 18.151) und wird von der Framatome GmbH gehalten.

(4) Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen die vertraglichen Versorgungsansprüche aller Mitarbeiter und Pensionäre einschließlich der Ansprüche ausgeschiedener Mitarbeiter mit unverfallbarer Anwartschaft. Die Pensionsrückstellungen werden gemäß einem versicherungsmathematischen Gutachten voll dotiert.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind die Finanzanlagen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen der Altersvorsorge oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, mit den Verpflichtungen verrechnet worden. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte betragen TEUR 41.945 (Vorjahr: TEUR 42.070), der Zeitwert der Vermögenswerte beläuft sich auf TEUR 50.821 (Vorjahr: TEUR 49.579), der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt TEUR 51.244 (Vorjahr: TEUR 52.516).

Der nach Verrechnung des Deckungsvermögens verbleibende passive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 424 (Vorjahr: TEUR 2.938) wird unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen enthalten Vorsorgen für Kosten im Zusammenhang mit der künftigen Entsorgung kerntechnischer Anlagen (TEUR 57.200; Vorjahr: TEUR 64.672) und Abfallbeseitigung (TEUR 2.980; Vorjahr: TEUR 4.554), für Garantieverpflichtungen (TEUR 831; Vorjahr: TEUR 712), aus Altersteilzeitverhältnissen (TEUR 1.705; Vorjahr: TEUR 1.849) sowie für sonstige Personalaufwendungen (TEUR 4.207; Vorjahr: TEUR 3.058). Die Vorsorgen für Kosten im Zusammenhang mit der künftigen Entsorgung kerntechnischer Anlagen sowie die Rückstellung aus Altersteilzeitverhältnissen wurden mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz (Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank) abgezinst. Die Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen wurden nicht abgezinst, da ihre Restlaufzeit unter einem Jahr liegt.

(5) Verbindlichkeiten

Alle ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 26.503 (Vorjahr: TEUR 14.012) entfallen mit TEUR 20.432 auf die Ergebnisabführung an die Framatome GmbH (Vorjahr: TEUR 8.519). Im Übrigen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 5.113 (Vorjahr: TEUR 4.694) und Verbindlichkeiten aus Steuern von TEUR 957 (Vorjahr: TEUR 799).

(6) Währungsrisiken

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Bewertungseinheiten:

| Anzahl | Risikovariable | Risikovariable Betrag | Risikoart | Sicherungs-instrument | EUR-Gegenwert zum Sicherungskurs |
|--------|----------------|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------|----------------------------------|
| 4 | USD Währung | 12.000 TUSD | Kontrahierte Zahlungen von Kunden | DTG - USD Verkauf | 10.334 TEUR |

Die für Sicherungszwecke abgeschlossenen Devisentermingeschäfte weisen zum Bilanzstichtag insgesamt einen Zeitwert in Höhe von TEUR 1.215 (Vorjahr: TEUR 1.067) aus.

Sonstige Angaben

(1) Materialaufwand

| | 2024 TEUR | Vorjahr TEUR |
|---|---------------|-----------------|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 57.698 | 51.569 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 15.858 | 12.242 |
| | <u>73.556</u> | <u>63.811</u> |

Die Materialaufwandsquote von 50,7 Prozent bezogen auf die Gesamtleistung aus Umsatzerlösen und Bestandsveränderungen (Veränderung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse in der Bilanz) hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (Vorjahr: 50,1 Prozent). Dies liegt im Wesentlichen an den gestiegenen Bezugspreisen.

(2) Personalaufwand

| | 2024 TEUR | Vorjahr TEUR |
|-----------------------------------|---------------|-----------------|
| Löhne und Gehälter | 40.170 | 36.216 |
| Soziale Abgaben | 7.360 | 6.649 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 3.274 | 2.796 |
| | <u>50.804</u> | <u>45.661</u> |

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt:

| | 2024 | Vorjahr |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Produktion | 526 | 493 |
| Verwaltung und Allgemeine Dienste | 11 | 10 |
| Auszubildende | 19 | 17 |
| | <u>556</u> | <u>520</u> |

(3) Treuhandvermögen

Die Investmentfondsanteile von TEUR 48.522 sind treuhänderisch auf den Framatome Pension Trust e.V. übertragen und stehen zweckgebunden zur Deckung der Altersversorgungszusagen zur Verfügung. Sie werden mit der entsprechenden Pensionsrückstellung saldiert. Die Investmentfondsanteile in Höhe von TEUR 2.299 sind treuhänderisch auf den Framatome D.C. Trust e.V. übertragen und stehen zweckgebunden zur Deckung der Verpflichtung aus Entgeltumwandlung (Deferred Compensation) zur Verfügung und werden entsprechend saldiert.

(4) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Über das Geschäftsjahr hinaus bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 1.329.

Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2025 und 2027.

Miet- und Leasingverträge für Gebäude und sonstige Vermögensgegenstände wurden zur Vermeidung des sofortigen Abflusses liquider Mittel geschlossen. Dem Vorteil der Verbesserung der Liquiditätslage durch geringeren Mittelabfluss steht das Risiko der über die gesamte Nutzungsdauer insgesamt höheren Zahlungsmittelabflüsse entgegen.

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

(5) Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2024 TEUR 77 und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

(6) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen entsprechend § 285 Nr. 21 HGB zu marktunüblichen Konditionen bestehen nicht.

(7) Geschäftsführung

Herr Andreas Hoff, Lingen, Diplom-Ingenieur

Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung sind in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

(8) Aufsichtsrat

Herr Carsten Haferkamp (Vorsitzender)
Geschäftsführer, Framatome GmbH, Erlangen

Frau Tanja Preilipper
Regionaler CFO, Instrumentation & Control, Framatome GmbH, Erlangen

Frau Caroline Jourdain
Executive Vice President Fuel Manufacturing, Framatome S.A.S., Paris, Frankreich

Herr Wolfgang Wolter
Maschinenbauingenieur, freigestellter Betriebsrat, Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems)

(9) Ergebnisübernahmevertrag

Zwischen der Framatome GmbH und unserem Unternehmen besteht seit 2017 ein Ergebnisübernahmevertrag.

Dieser Vertrag ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter der Nummer HRB 100028 eingetragen.

(10) Mutterunternehmen

Unsere Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Framatome GmbH. Die Advanced Nuclear Fuels GmbH ist ein mittelbares Tochterunternehmen der EDF S.A., Paris, Frankreich, welche als oberstes Mutterunternehmen einen die Framatome GmbH von entsprechenden Verpflichtungen befreien Konzernabschluss aufstellt. Die Zahlen des vorliegenden Abschlusses gehen in den Konzernabschluss der EDF S.A., Paris, Frankreich, ein.

Die Offenlegung dieses Jahresabschlusses erfolgt in deutscher Sprache beim elektronischen Bundesanzeiger.

Lingen (Ems), den 27. März 2025

Advanced Nuclear Fuels GmbH

Der Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Andreas Hoff".

gez. Andreas Hoff

Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | |
|--|--------------------------------------|-----------------|---------------------------------------|--------------------------|-----------------|--------------------|
| | 1.1.2024 TEUR | Zugänge TEUR | davon aktivierte Zinsen TEUR | Um- buchungen TEUR | Abgänge TEUR | 31.12.2024 TEUR |
| | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 4.657 | 2 | 0 | 42 | 0 | 4.701 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 1 | 0 | 0 | -1 | 0 | 0 |
| | 4.658 | 2 | 0 | 41 | 0 | 4.701 |
| II. Sachanlagen | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 39.840 | 110 | 0 | 314 | 57 | 40.207 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 75.294 | 1.190 | 0 | 2.271 | 118 | 78.637 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 64.099 | 4.100 | 0 | 1.272 | 320 | 69.151 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 6.780 | 5.863 | | -3.898 | 0 | 8.745 |
| | 186.013 | 11.263 | 0 | -41 | 495 | 196.740 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 15.292 | 15.908 | 0 | 0 | 15.292 | 15.908 |
| | 15.292 | 15.908 | 0 | 0 | 15.292 | 15.908 |
| | 205.963 | 27.174 | 0 | 0 | 15.787 | 217.350 |

| | | Kumulierte Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|----------------|---|---------------------------|------------|---------------------|----------------|---------------|---------------|--|
| 1.1.2024 | Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres | Um- buchungen | Abgänge | Zuschrei- bungen | 31.12.2024 | 31.12.2024 | 31.12.2023 | |
| TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | |
| 4.292 | 78 | 0 | 0 | 0 | 4.370 | 331 | 365 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | |
| 4.292 | 78 | 0 | 0 | 0 | 4.370 | 331 | 366 | |
| <hr/> | | | | | | | | |
| 28.146 | 577 | 0 | 0 | 0 | 28.723 | 11.484 | 11.694 | |
| 59.138 | 3.154 | 0 | 87 | 0 | 62.205 | 16.432 | 16.156 | |
| 54.354 | 4.749 | 0 | 317 | 0 | 58.786 | 10.365 | 9.745 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8.745 | 6.780 | |
| 141.638 | 8.480 | 0 | 404 | 0 | 149.714 | 47.026 | 44.375 | |
| <hr/> | | | | | | | | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 15.908 | 15.292 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 15.908 | 15.292 | |
| 145.930 | 8.558 | 0 | 404 | 0 | 154.084 | 63.266 | 60.033 | |

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

der Advanced Nuclear Fuels GmbH, Lingen (Ems)

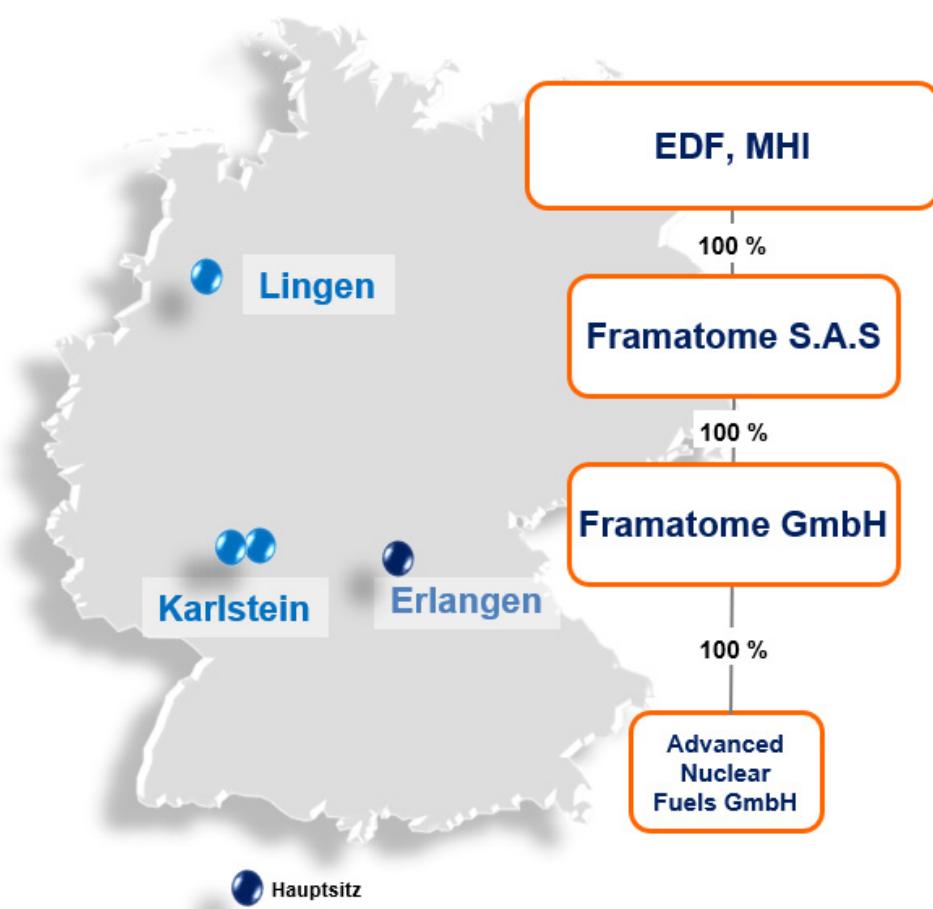
A. Geschäft und Rahmenbedingungen

1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand unseres Unternehmens ist die Durchführung aller Geschäfte, Arbeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Herstellung, Transport, Import, Export, Bearbeitung und Verkauf von nuklearen Brennstoffen, Zubehör sowie deren Fertigungs- und Prüftechnologie. Hierbei arbeiten wir im Rahmen des Framatome-Brennelementgeschäfts als Auftragnehmer eng mit unserer Muttergesellschaft, der Framatome GmbH, sowie mit anderen verbundenen Unternehmen zusammen.

Die Framatome GmbH mit Sitz in Erlangen ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Framatome S.A.S. in Frankreich. An der Framatome S.A.S. sind zum 31. Dezember 2024 die Électricité de France (EDF) S.A. (80,5 Prozent) sowie die Mitsubishi Heavy Industries, LTD. (19,5 Prozent) beteiligt.

Die Struktur der Framatome stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:



Unser Unternehmen gliedert sich in zwei Betriebsstätten:

Die Strukturteilefertigung unserer Gesellschaft erfolgt in der Betriebsstätte Karlstein (Bayern). Zusammen mit der Fertigung von Brennelementen in unserem Unternehmenssitz in Lingen (Niedersachsen) decken wir einen Großteil der Wertschöpfungskette der Brennelementherstellung ab.

Die Fertigung von Brennelementen erfolgt ausschließlich in Lingen und unterliegt besonderen Genehmigungen nach dem Atomgesetz sowie der ständigen Überwachung durch das Niedersächsische Umweltministerium und internationale Aufsichtsbehörden. Die notwendige Genehmigung zum Betrieb der kerntechnischen Anlage ist uns unbefristet erteilt worden.

Auch im Berichtsjahr lagen unsere Prioritäten auf den Themen Sicherheit, Qualität und Kundenzufriedenheit. Im Unternehmen laufen Optimierungsprogramme mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen sowie Geschäft und Kompetenzen auszubauen. Zudem trägt die intensive Nutzung von Operational Excellence-Methoden zur Erreichung wettbewerbsfähiger Herstellungskosten bei.

2. Wirtschaftliches und politisches Umfeld

Im Jahr 2024 ist die deutsche Wirtschaft erneut geschrumpft. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts betrug der Rückgang des Bruttoinlandprodukts (BIP) in Deutschland im vergangenen Jahr 0,2 Prozent⁽¹⁾. Insgesamt war die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im letzten Jahr vor allem geprägt von einer schlechenden Deindustrialisierung insbesondere infolge hoher Energiepreise und Bürokratiekosten. Hinzu kamen eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland, der Fachkräftemangel sowie Steuernachteile im internationalen Wettbewerb.

Darüber hinaus ist die Inflation in Deutschland nach wie vor oberhalb des von der EZB angepeilten Zwei-Prozent-Durchschnitts. Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Verbraucherpreise in Deutschland, laut Statistischem Bundesamt, im Jahresdurchschnitt zwar auf ein moderates Niveau von 2,2 Prozent gefallen, wobei die Inflationsentwicklung jedoch im letzten Quartal 2024 bereits wieder anstieg⁽²⁾. Die Energiepreise waren auf Jahressicht zwar leicht rückläufig (-3,2% im Vergleich zu 2023), dennoch befinden sich die Strompreise in Deutschland, die ohnehin seit Jahren zu den Spitzenreitern in Europa zählen, mit durchschnittlich 41,02 Ct/kWh im Jahr 2024, trotz nicht Berücksichtigung der EEG-Umlage, weiterhin auf einem sehr hohen Niveau⁽³⁾. Insbesondere bei dem Kostenblock „Netzentgelt“, mit dem der aufwendige Umbau der deutschen Stromnetze finanziert werden soll, ist weiterhin eine signifikante Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Obwohl die letzten deutschen Kernkraftwerke am 15. April 2023 abgeschaltet wurden, ist die Kerntechnik wieder in verschiedenen Parteiprogrammen zur Bundestagswahl 2025 enthalten. Dabei reicht das Themenspektrum von der Überprüfung einer möglichen Wiederinbetriebnahme der abgeschalteten Anlagen, über Small Modular Reaktoren bis hin zur Kernfusion. Allerdings bleibt abzuwarten, welche dieser Forderungen schlussendlich in einem Koalitionsvertrag aufgenommen werden.

Im Gegensatz zu Deutschland werden im europäischen Ausland die Potentiale der Kerntechnik bezüglich Klimaneutralität, Strompreisstabilität und Versorgungssicherheit weiterhin verstärkt genutzt: So hat die belgische Regierung im März 2022 beschlossen, dass die Reaktoren Tihange 3 und Doel 4 zehn Jahre länger, das heißt bis Ende 2035, weiterlaufen sollen⁽⁴⁾. Die Niederlande wollen bis 2035

mindestens zwei neue Kernkraftwerke bauen und die Betriebsdauer des bestehenden Kraftwerks in Borssele über 2033 hinaus verlängern⁽⁵⁾. Neben Polen, das insgesamt sechs Kernkraftwerke innerhalb der nächsten 20 Jahre realisieren möchte, wobei mit dem Bau des ersten Reaktorblocks in 2028 begonnen werden soll⁽⁶⁾, plant auch die Tschechische Republik mit dem Bau von bis zu vier Reaktoren in 2029 zu beginnen⁽⁷⁾. Bereits im Jahr 2022 hat die Regierung Großbritanniens im Hinblick auf den Ukraine-Krieg ihr Energiekonzept auf Versorgungssicherheit angepasst und beschlossen, dass bis 2030 acht Reaktoren in Bau gehen sollen⁽⁸⁾. In Frankreich wurde mit dem Bau der ersten sechs Druckwasserreaktoren der neuesten Generation (EPR2) begonnen. Darüber hinaus wird in Frankreich der Bau von acht weiteren Reaktoren aktuell geprüft⁽⁹⁾.

Auch auf der 29. UN-Klimakonferenz (COP29), welche im November 2024 in Baku stattfand, haben weitere Länder die bestehende Erklärung für eine Verdreifachung der weltweiten Kernenergiiekapazitäten bis 2050 unterzeichnet. Insgesamt 31 Nationen, unter anderem auch USA, Großbritannien und Frankreich, wollen auf diesem Weg die CO2-Neutralität erreichen und den Temperaturanstieg begrenzen.⁽¹⁰⁾

Quellenverzeichnis:

- (1) BIP 2024 um 0,2 % gesunken - Statistischen Bundesamtes (Destatis)(2) Verbraucherpreisindex und Inflationsrate - Statistisches Bundesamt (destatis.de)
- (3) Erdgas- und Stromdurchschnittspreise - Statistisches Bundesamt
- (4) Tihange 3 und Doel 4: Belgische AKW laufen zehn Jahre länger | tagesschau.de
- (5) Fertigstellung um 2035: Niederlande planen zwei neue Atomkraftwerke - WELT.de
- (6) GRS - Kernenergie in Polen
- (7) World Nuclear News: EDF-and-KHNP-in-running-for-expanded-Czech-nuclear
- (8) Atomkraft: Großbritannien genehmigt neues Kernkraftwerke - WELT.de
- (9) Kernenergie in Frankreich | GRS gGmbH
- (10) More countries sign declaration to triple nuclear capacity - World Nuclear News

3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2024 waren in unserer Gesellschaft insgesamt 556 (Vorjahr: 520) Mitarbeitende (einschließlich Mitarbeitende in ruhenden Arbeitsverhältnissen und Auszubildende) beschäftigt, davon 387 in Lingen und 169 in Karlstein.

Die Advanced Nuclear Fuels GmbH bildet für die Gewinnung von Fachkräften Nachwuchs im Rahmen einer Berufsausbildung oder eines dualen Studiums in kaufmännischen und technischen Berufsbereichen aus. In Summe sind an den ANF-Standorten in Lingen und Karlstein mit Stand zum 31. Dezember 2024 19 Auszubildende beschäftigt.

Arbeitssicherheit, Umweltschutz und verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen

Es ist unser Bestreben, schädliche Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf Produkte und Leistungen, Mitarbeitende, Dritte und die Umwelt zu vermeiden oder – auch über die geltenden Vorschriften hinaus – zu reduzieren und die natürlichen Ressourcen zu schonen.

Größtmögliche Sicherheit ist für uns von vorrangiger Bedeutung. Basis hierfür bildet unser zertifiziertes Managementsystem, das neben dem Qualitätsmanagementsystem ein Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltmanagementsystem einschließt. Es entspricht den international anerkannten Standards DIN EN ISO 9001, ISO 19443, DIN EN ISO 14001 sowie DIN EN ISO 45001. ANF verfügt über entsprechende

Zertifikate, die bis mindestens Januar 2026 gültig sind. Zudem verfügen wir über eine Eignungsbestätigung zur Qualitätssicherung nach KTA 1401, welche bis Juli 2026 ihre Gültigkeit hat.

Zusätzlich zum integrierten Managementsystem ist unser Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Das Zertifikat ist bis September 2027 gültig. Die Gültigkeit wird jährlich durch Audits geprüft.

Nach wie vor von großer Bedeutung sind Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf den Gebieten der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes. In zahlreichen Veranstaltungen wurden auch im Jahr 2024 Mitarbeitende unserer Gesellschaft extern und intern geschult.

CSR-Reporting

Im Rahmen der Konzernberichterstattung an die Konzernmutter EDF SA werden die Berichtspflichten des CSR-Reportings erfüllt. Der von der EDF SA erstellte befreiende Konzernbericht inklusive des CSR-Reportings wird von der Framatome GmbH im Unternehmensregister veröffentlicht.

4. Erklärung zur Unternehmensführung (Paragraf 289f Absatz 4 HGB)

Die für das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst relevante Grenze von mehr als 500 Arbeitnehmenden ist für die Advanced Nuclear Fuels GmbH im Jahr 2023 erstmals erreicht worden und wurde durch Neueinstellungen im Jahr 2024 bestätigt. Entsprechende Zielgrößen für den Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und die Führungsebenen unter der Geschäftsführung sollen kurzfristig festgelegt und mittelfristig umgesetzt werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 50 Prozent. In der Geschäftsführung liegt der Frauenanteil bei 0 Prozent, in der Führungsebene 1 unter der Geschäftsführung beträgt er 33 Prozent und in der Führungsebene 2 unter der Geschäftsführung liegt er bei 10 Prozent.

Die aus Unternehmersicht positive, jedoch geringe Fluktuation wirkt sich insgesamt verzögernd auf die Umsetzung von Karrierepfaden aus.

Die Advanced Nuclear Fuels GmbH betrachtet die Förderung von Frauen – sowie allgemein die Förderung der Vielfalt und Gleichberechtigung – als wichtige Aufgabe und wird daran arbeiten, den Anteil der Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

B. Geschäftsverlauf

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 149.933 (Vorjahr: 111.375) Brennstäbe gefertigt und zu 630 (Vorjahr: 599) Brennelementen unterschiedlicher Auslegung montiert.

Wesentliche Komponenten für die Brennelemente wurden in unserer Betriebsstätte Karlstein produziert, wobei mit 1.483 Stück Tragstrukturen (Vorjahr: 1.084 Stück) die Planzahlen leicht unterschritten wurden. Auch die hergestellten 23.887 Stück Abstandhalter (Vorjahr: 24.328 Stück) liegen leicht unter dem Plan. Leichte Unter- oder Überschreitungen sind dabei dem Projektgeschäft geschuldet und stellen normale Bedarfsschwankungen seitens unserer Kunden dar.

Das Geschäft mit Technology & Solutions hat sich hervorragend weiterentwickelt. Es konnten im abgelaufenen GJ 2024 Umsätze in Höhe von fast 19 Mio. EUR erzielt werden, was einer Steigerung von fast 31 % gegenüber dem Vorjahr 2023 entspricht.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 139.470 (Vorjahr: TEUR 119.496) wurden überwiegend mit verbundenen Unternehmen erzielt. Sie lagen damit etwas unterhalb der geplanten Umsatzerlöse von TEUR 142.466. Die bestehenden Transferpreisrichtlinien führten im Geschäftsjahr 2024 zu Erträgen im vorgegebenen Rahmen.

Der Materialaufwand erhöhte sich analog zu den gestiegenen Umsätzen, der gestiegene Personalaufwand ist auf Neueinstellungen und Tariferhöhungen zurückzuführen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von TEUR 1.076 (Vorjahr: TEUR 434) Erträge aus Währungsgewinnen, die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen Währungsverluste in Höhe von TEUR 1.520 (Vorjahr: TEUR 1.612).

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Vorjahresvergleich von TEUR 5.185 um TEUR 8.556 auf TEUR 13.741. Das Finanzergebnis resultiert dabei im Wesentlichen aus den Abzinsungseffekten auf langfristige Rückstellungen sowie aus dem Nettoergebnis aus Pensionen und Deckungsvermögen.

Das positive Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 20.432 wird gemäß dem Ergebnisübernahmevertrag vom 6. Dezember 2017 durch die Framatome GmbH übernommen und ist als Verbindlichkeit gegen die Gesellschafterin ausgewiesen.

Das operative Jahresergebnis beträgt TEUR 6.691 (Vorjahr: TEUR 3.334) und liegt somit über dem prognostizierten Korridor von TEUR 3.000 bis TEUR 5.000. Das operative Jahresergebnis entspricht dem Jahresüberschuss lt. Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich des Finanzergebnisses.

2. Finanzlage

Durch die Einbindung in das Cash-Pooling-System des Framatome/EDF-Konzerns ist unsere Liquidität sichergestellt.

Die laufend erzielten Liquiden Mittel werden über das Cash-Pool-Verfahren der Framatome S.A.S. übertragen und unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit TEUR 4.354 (Vorjahr: TEUR 14.496) bilanziert. Darüber hinaus wird ein Kontokorrent-Guthaben bei Kreditinstituten mit TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 1.540) ausgewiesen.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug am Ende des Berichtszeitraumes TEUR 154.301 (Vorjahr: TEUR 161.536), wovon TEUR 63.267 (Vorjahr: TEUR 60.033) und somit 41,0 % (Vorjahr: 37,2 %) auf das Anlagevermögen entfielen. Auf das Vorratsvermögen entfielen mit TEUR 69.775 45,2 % (Vorjahr: TEUR 62.725 38,8 %) der Bilanzsumme, wobei der Anstieg im Wesentlichen auf einen saisonalen Effekt aufgrund des Produktionsvolumens zurückzuführen ist. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände umfassen mit TEUR 20.732 (Vorjahr: TEUR 37.121) 13,4 % (Vorjahr: 23,0 %) der Bilanzsumme. Hier resultiert der Rückgang aus einem Timing-Effekt beim Cash-Pool-Konto und aus geringeren Steuerforderungen.

Das langfristige Kapital (Eigenkapital und langfristige Rückstellungen) hatte mit TEUR 101.265 einen Anteil von 65,6 % am Gesamtkapital.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen im Wesentlichen durch die Verbindlichkeit zur Abführung des Jahresüberschusses von TEUR 20.432 auf TEUR 26.503 (Vorjahr: TEUR 14.012). Die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Steuerverbindlichkeiten betreffen insbesondere Einfuhrumsatzsteuern aufgrund von Einfuhren im Dezember, wodurch sich die Steuerverbindlichkeiten auf TEUR 6.943 (Vorjahr: TEUR 17.117) reduzierten.

Die Investmentfondsanteile in Höhe von TEUR 48.522 werden mit ihren Zeitwerten bewertet und sind treuhänderisch auf den Framatome Pension Trust e.V. übertragen worden. Sie stehen zweckgebunden, zusammen mit den in Rentenpapieren angelegten Geldern (TEUR 2.299) des „Deferred Compensation Modells“, die treuhänderisch auf den Framatome D.C. Trust e.V. übertragen wurden, der Gesellschaft zur Deckung der Versorgungszusagen zur Verfügung. Die Pensionsrückstellungen und Verpflichtungen aus Entgeltumwandlung (Deferred Compensation) wurden mit den Fondsanteilen saldiert.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens wird ein Betrag in Höhe von TEUR 15.908 (Vorjahr: TEUR 15.292) ausgewiesen. Dieser Betrag dient zur Absicherung von Rückbau- und Umweltverpflichtungen und ist in Geldmarktfondsanteile „BNP-Paribas“ angelegt. Es ist beabsichtigt, weitere Einlagen in den Fonds zu tätigen, um den Deckungsgrad zu steigern.

Im Berichtszeitraum wurden TEUR 9.509 fast ausschließlich in Sachanlagen investiert. Die größten Einzelanschaffungen waren in diesem Jahr für den Standort Karlstein zu verzeichnen, wo in neue Maschinen und technische Anlagen investiert wurde. Dabei handelte es sich insbesondere um eine CNC-Drehmaschine TNX 65 (TEUR 616), eine Kleinteilereinigungsanlage (TEUR 374), eine Laserquelle (372 TEUR) sowie zwei Fräsmaschinen (214 TEUR und 247 TEUR).

Am Standort Lingen wurde der größte Anteil für Anlagen zur Behandlung von Reststoffen verwendet (TEUR 516 TEUR). Des Weiteren wurde in die Erneuerung der Teleperm-Anlage (250 TEUR) sowie in die Dekontaminationsbox zur Fassinspektion (163 TEUR) investiert.

An beiden Standorten gab es Ausgaben für verschiedene Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Geschäftsführung ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sehr zufrieden. Das im Vorjahr gesteckte Ziel hinsichtlich des operativen Ergebnisses wurde im Geschäftsjahr deutlich übertroffen. Die Produktionsmengen folgten den Bedarfen. Das Geschäft mit Technology & Solutions konnte deutlich stärker als geplant ausgebaut werden.

D. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Es bestehen keine Zweifel, dass in Zukunft weltweit ein weiterer Anstieg des Strombedarfs zu erwarten ist – lediglich im Gradienten differieren die Aussagen der verschiedenen Prognosen. Nach dem aktuellen World Energy Outlook der IEA (a) wird der Strombedarf bis 2050 je nach Szenario zwischen 100 Prozent und 250 Prozent gegenüber dem heutigen Stand zunehmen. Dabei ist festzustellen, dass der zukünftige Bedarf in den entwickelten Regionen wie Europa, Japan und Nordamerika in Folge der zunehmenden Elektrifizierung (z.B. Elektrofahrzeuge, künstliche Intelligenz oder Rechenzentren) leicht ansteigend ist, während man für Indien, China oder Afrika weiterhin von einem überproportionalen Anstieg ausgeht. Hierbei tritt das Thema Versorgungssicherheit sowie eine stabile und bezahlbare Stromversorgung, nicht zuletzt auch wegen des Ukraine-Kriegs, verstärkt in den Blick und wird ein bestimmender Faktor in der zukünftigen Ausrichtung der Energiepolitik der Weltregionen und Staaten. Darüber hinaus bleiben Klimaschutz und CO2-Neutralität wesentliche Treiber. Im Rahmen dessen, setzt sich der Ausbau der CO2-armen Energietechnologien, zu denen international die Kernkraft zählt, auch in den kommenden Jahren weiter fort.

Kernenergie deckt derzeit einen Anteil von rund 10 Prozent der globalen Stromerzeugung ab und wird auch weiterhin eine wichtige Rolle im weltweiten Energiemix einnehmen. Laut IEA-Prognose ^(a) bleibt dieser Anteil in einem wachsenden Gesamtmarkt zukünftig stabil. Im Jahr 2024 befanden sich weltweit 413 Kernreaktoren mit einer Gesamtkapazität von rund 400 GW in mehr als 30 Staaten im Betrieb, von denen 13 Staaten mehr als ein Viertel ihres Strombedarfs aus Kernkraftwerken decken. ^(b) Insgesamt 62 weitere Reaktoren mit einer Gesamtleistung von etwa 75 GW sind derzeit weltweit im Bau, wovon mit ca. 30 die meisten in Asien entstehen. Sowohl der Weltklimarat und die Internationale Energieagentur als auch viele Länder weltweit sehen die Kernenergie als festen Bestandteil einer globalen Strategie, um den Kohlendioxideintrag in die Atmosphäre zu vermindern und die Klimaerwärmung unter dem Zwei-Grad-Ziel zu halten. Aufgrund der heutigen Planungen der Kraftwerksbetreiber und der Energiestrategien der Betreiberländer wird daher die Zahl der Neubauprojekte von Kernkraftwerken zunehmen, wie diverse Ankündigungen im Jahr 2024 aus verschiedenen Staaten zu geplanten Projekten zeigen.

Die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Betreiberländern von Kernkraftwerken sowie in Ländern, die planen es zukünftig zu werden, wirken sich maßgeblich auf die Geschäftsmöglichkeiten der Framatome und damit der Advanced Nuclear Fuels GmbH aus.

Unabhängig vom deutschen Ausstieg ist davon auszugehen, dass die Bundesregierung sich weiterhin international in Fragen der Kerntechnik und nuklearen Sicherheit einbringen möchte. Aktuell ist Deutschland Mitglied in folgenden internationalen Verbänden der Kerntechnik ^(c): European Nuclear Safety Regulators Group, Nuclear Energy Agency, International Atomic Energy Agency, International Nuclear Regulators' Association, Nuclear Suppliers Group.

Weltweit gesehen ist Asien auf dem Gebiet der Kerntechnik Hauptakteur und Treiber von Neubauaktivitäten – und hier vor allem die Staaten China und Indien. Bei den genannten Ländern, aber auch weiteren asiatischen Staaten, ist aufgrund des relativ niedrigen Anteils der Kernenergie an der Stromerzeugung, aber auch aus politischen Gründen, weiterer Zuwachs geplant und zu erwarten. Auch unter der neuen republikanischen Regierung in den USA zählt die nukleare Energieerzeugung als Schlüsseltechnologie um die zukünftigen CO2-Ziele, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie sicherzustellen. Daher setzten die USA neben Neubauprojekten, auf die Laufzeitverlängerungen von bestehenden Anlagen und zudem auf die Wiederinbetriebnahme von abgeschalteten

Kernkraftwerken. Auch in Europa wie z.B. in Frankreich, Großbritannien, Schweden, Niederlande, Polen sowie Tschechien, Slowakei und Ungarn werden neue Kernkraftwerke geplant bzw. bereits gebaut, oder die Laufzeiten für im Betrieb befindliche Anlagen verlängert. Entsprechende Planungen zu Neubauten sind ebenfalls in der aktuellen japanischen Strategie zur zukünftigen Energieversorgung enthalten. (a)

Seit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs wurde das bislang ambitionierte Agieren Russlands in dem weltweiten Kerntechnikmarkt reduziert. Durch diese veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben sich auch neue Chancen, indem beispielsweise die Framatome GmbH als Alternativlieferant für die bestehenden VVER-Anlagen in Europa agiert (z.B. Lieferung von Brennelementen oder Durchführung von Serviceaktivitäten) und damit die Energieautarkie in diesen Ländern stärkt.

Am 10. März 2022 hat die Advanced Nuclear Fuels GmbH beim Niedersächsischen Umweltministerium (NMU) einen Genehmigungsantrag nach §7 des Atomgesetzes zur Herstellung von hexagonalen Brennelementen gestellt. Nach Prüfung der Unterlagen hat das NMU im Rahmen einer Vorprüfung festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Im Mai 2023 hat das NMU die ANF über die Notwendigkeit zur Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung informiert. Die Auslegung der Unterlagen fand vom 4. Januar 2024 bis 3. März 2024 statt. Es wurden Einwendungen gegen das Vorhaben eingereicht, die bei einem Erörterungstermin, welcher im Zeitraum vom 20. bis 22.11.2024 in Lingen stattfand, behandelt wurden. Des Weiteren hat der Genehmigungsantrag eine große mediale Aufmerksamkeit erfahren. Das Protokoll des Erörterungstermins wurde inzwischen an die ANF übermittelt.

Nach unserem Dafürhalten hat die ANF einen Genehmigungsantrag gestellt, der nach §7 (Genehmigung von Anlagen) des „Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz)“ vollständig ist und der alle atomrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt. Wir erwarten die Erteilung der Genehmigung bis spätestens zur Mitte des Jahres 2025.

Quellen:

- (a) [WorldEnergyOutlook2024.pdf](#)
- (b) [GRS - kernenergie-weltweit-2024](#)
- (c) Seite der jeweiligen Einrichtung: <https://www.ensreg.eu/members-glance>, https://www.oecd-nea.org/jcms/tr_6814/member-countries,
<https://www.iaea.org/about/governance/board-of-governors>, <https://www.nti.org/education-center/treaties-and-regimes/nuclear-suppliers-group-nsg/>

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Im Business-Risk-Model werden potenzielle Risiken standortbezogen bewertet und jährlich dokumentiert. Darüber hinaus definiert ein Betriebskontinuitätsplan verschiedene Maßnahmen, um die Kontinuität der Versorgung unserer Kunden nach Eintritt einer Krisensituation oder eines industriellen Ereignisses zu gewährleisten. Durch Eindämmung und aktives Management der Auswirkungen sollen die Voraussetzungen erhalten werden, die notwendig sind, um die verkauften Leistungen zu erbringen.

Die arbeitnehmerinitiierte Personalfluktuation war auch im Jahr 2024 mit ca. 1,4 % unter dem industrieüblichen Niveau. Hinsichtlich des Know-how-Erhalts wurden bei der ANF erhebliche Neueinstellungen vorgenommen und diverse Aus- und Fortbildungsmaßnahmen umgesetzt. Des Weiteren ist im Bereich der Personalrisiken anzumerken, dass notwendige, qualifizierte Neueinstellungen durch den Fachkräftemangel weiterhin mit einem erhöhten Recruiting-Aufwand verbunden sind.

Im vergangenen Jahr hat sich das allgemeine Export- bzw. Lieferrisiko normalisiert. Spezifisch hat es sich jedoch im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland erhöht. Die Strategie der weiteren Querqualifizierung der Produktions- und Lieferströme innerhalb des Framatome Fuel Brennelementgeschäfts wird weiter fortgesetzt. Bei der Komponentenfertigung unterliegen wir weiterhin für einige Vormaterialien und Einzelteile den begrenzten Kapazitäten und sich daraus ergebenden Lieferverzögerungen und steigenden Preisen.

Im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung wird ein Cashflow-Hedging zur Absicherung von Wechselkursrisiken betrieben. Zur Absicherung der Verpflichtungen für Pensionen und Deferred Compensation sowie Rückbau- und Umweltverpflichtungen wurde jeweils in Wertpapiere und Geldmarktfondsanteile investiert. Die Wertpapiere und Fonds für Pensionsverpflichtungen sind auf den Framatome Pension Trust e.V. und für Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen (Deferred Compensation) dem Framatome D.C. Trust e.V. übertragen und stehen zweckgebunden zur Verfügung.

Das Ergebnis der Risikobewertung wurde von der Geschäftsführung im Rahmen des Business-Risk-Models genehmigt und freigegeben. In dieser Risikobewertung sind alle bekannten Risiken qualitativ und quantitativ erfasst. Alle bekannten Risiken werden von uns kontinuierlich beobachtet und hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen ständig neu bewertet. Derzeit sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

E. Ausblick und Prognose

Da wir weiterhin auf allen Gebieten an Verbesserungsmaßnahmen arbeiten und zudem unser Geschäft im Bereich Technology & Solutions erfolgreich weiter ausbauen, werden wir auch zukünftig hochwertige Produkte zu marktgerechten Kosten produzieren können.

Im Zuge des laufenden Optimierungsprogramms „onLIne“ (Lingen) wurden auch im Jahr 2024 erfolgreich Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt, um den Standort dauerhaft wettbewerbsfähig zu halten. Zudem sind unsere Pläne weiter vorangeschritten, zukünftig auch hexagonale Brennelemente herzustellen. Durch die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen in ein neues Prototypenlabor in Karlstein sowie in die Errichtung einer neuen Wartungshalle für Brennelementbehälter in Lingen haben wir erfolgreich den Grundstein für weitere Geschäftsmöglichkeiten gelegt.

Für das laufende Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 erwarten wir steigende Produktionsmengen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024. Die geplanten Umsätze belaufen sich auf TEUR 154.000, wobei davon TEUR 17.000 auf den Geschäftsbereich Technology & Solutions entfallen.

Wir erwarten ein operatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 5.000 bis TEUR 8.000. Dieses entspricht den Regelungen der Fuel Transferpreisrichtlinie.

Lingen (Ems), den 27. März 2025

Advanced Nuclear Fuels GmbH

Der Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Hoff". It is written in a cursive, flowing style with a blue ink pen.

gez. Andreas Hoff
(Geschäftsführer)

Anlage 2

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleicher gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.